

ner Epos', sondern besser von einem ‚Karlsepos‘ sprechen, „und damit kann das Fragment auch nicht länger als Zeuge für eine am Aachener Hof in den Jahren vor 800 konzipierte und in den Paderborner Verhandlungen von 799 des näheren zur Sprache gekommene ‚Kaiseridee‘ herangezogen werden“ (S. 165). Wie Schaller in den Nachträgen (S. 419 ff.) deutlich machen kann, hat sich die Forschung dieser Meinung weithin angeschlossen und spricht tatsächlich nicht mehr von einem ‚Paderborner Epos‘, sondern von „dem hofnahen Fragment eines Karlsepos“, so Karl Hauck, Karl als neuer Konstantin, in: Frühmittelalterliche Studien 20 (1986), S. 513–540, hier S. 527. Die weitere Diskussion wird den Aufsatz von Henry Mayr-Harting, Charlemagne, the Saxons, and the Imperial Coronation of 800, in: English Historical Review 111 (1996), S. 1113–1133 berücksichtigen müssen. Für 1998/1999 ist im Zusammenhang mit der 1200-Jahrfeier des Papstbesuches in Paderborn eine Neuedition des Karlsepos geplant.

Zu diesem Problemkreis gehören ferner Untersuchungen zum Widmungsgedicht des ‚Waltharius‘ und zu den Siebensilbestrophen „de mundi transitu“, die Schaller mit hoher Wahrscheinlichkeit Columban zuweisen kann. Fortgeführt wird die Thematik durch den einzigen Originalbeitrag des Bandes: ‚Ein Oster-Canticum des Paulinus von Aquileia für Karl den Großen. Erstedition und Kommentar‘ (S. 361–398 mit zwei Abb. der Handschrift; der Verweis im Inhaltsverzeichnis auf die Bibliographie S. 437 muß richtig Nr. 90 lauten). Die kritische Edition der von Bernhard Bischoff einst in der Handschrift Paris Bibl. Nat. lat. 13027 entdeckten akzentrythmischen Dichtung von 54 Versen erweist, daß der Text zum Osterfest 776 entstanden und mit der Überwindung des Hrodgaut-Aufstandes in Italien in Verbindung zu bringen ist. Beachtlich ist Schallers Ergebnis, „daß der *Rex seculorum* Christus den König Karl gekrönt habe, was in der Realität bedeuten wird, daß Karl sich selbst – ohne einen geistlichen ‚coronator‘ – eine Krone aufs Haupt gesetzt hat; und daß es eine langobardische Krone war“ (S. 396).

Bei einer weiteren Gruppe von Aufsätzen stehen formengeschichtliche Probleme im Vordergrund, so etwa bei karolingischen Figurengedichten, der Inschriften-Sylloge von Urbana, der Paulus-Sequenz Ekkeharths I. von St. Gallen und dem alkäischen Hendekasyllabus. Mit gattungsgeschichtlichen Fragestellungen beschäfti-

gen sich verschiedene Arbeiten zur Dichtung am Hofe Karls des Großen, zu ‚Vergil und der Wiederentdeckung des Epos im frühen Mittelalter‘ sowie zur frühkarolingischen Corippus-Rezeption. Insgesamt gesehen also ein überaus instruktiver und die Forschung weiterführender Band.

Everswinkel

Lutz E. v. Padberg

Klaus Peter Schumann: *Heinrich von Herford.*

Enzyklopädische Gelehrsamkeit und universalhistorische Konzeption im Dienste dominikanischer Studienbedürfnisse (= Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 4; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44), Münster (Aschendorff) 1996, 8, 302 S., kt., ISBN 3-402-06889-3.

Der westfälische Dominikaner Heinrich von Herford (um 1300 bis 1370) (künftig abgekürzt: H.) zählt, obwohl er nie an einer Universität oder einem großen Ordenstudium unterrichtet, zu den bedeutendsten Gestalten der deutschen Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts. Als Mitglied der Konvente in Soest und Minden, wo er lange Jahre als Konventslektor tätig war, blieb sein Wirkungsfeld auf die Ordensprovinz Saxoniam beschränkt. Das Provinzkapitel entsandte ihn zu den Generalkapiteln nach Mailand (1340), Lyon (1348) und Narbonne (1354). Bekannt wurde H. vor allem durch sein breit angelegtes Geschichtswerk, den „Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon“, dessen letzten Teil (etwa ein Sechstel des Gesamtumfanges) A. Potthast Mitte des letzten Jahrhunderts edierte. Der Chronik korrespondiert H.s Alterswerk, die „Catena aurea entium vel problematum series“, eine philosophisch-theologische Enzyklopädie, deren zehn Bücher Gott, Welt und Erlösung in zyklischer Ordnung als Ausgang der Dinge von Gott und Rückkehr zu ihm darstellen. Dieses bedeutendere Werk ist mit Ausnahme der Kapitelübersicht der Bücher I–VII, die L. Sturlese 1987 edierte, ebenfalls nur handschriftlich überliefert, wie auch alle anderen bekannten Schriften des Dominikaners, insbesondere ein langer Traktat über die Unbefleckte Empfängnis Mariens, eine Auslegung der Bulle „Super cathedram“ Papst Bonifaz' VIII. und eine Predigt am Fest Johannes' des Täufers. Viele Abhandlungen, die H. in einem Werkkatalog selbst zusammenstellte, darunter einige literaturtheoretische Traktate, gelten heute als verlo-

ren. So wundert es nicht, daß die Forschung den Mindener Dominikaner vor allem als Historiographen kennt. Lokalhistoriker schätzen ihn als erstrangige Quelle für die westfälische Geschichte, und die Dominikaner erkannten den Wert des Chronikons für die Ordensgeschichte und für die Biographien namhafter Heiliger und Gelehrter des Ordens, benutzte doch H. die heute verschollene, bis zum Jahr 1317 reichende „*Chronica ordinis praedicatorum*“. Im großen und ganzen sah man in ihm den fleißigen Epigonen, der über weite Strecken die Geschichtswerke seiner Vorläufer kopierte und relativ wenig eigenes Quellenmaterial verarbeitete.

Die jüngere Forschung hat nun nicht unbedeutende Erkenntnisse über literarische Gattung, Funktionen und Gebrauchssituation der mittelalterlichen Chronistik herausgestellt, so daß eine Neuinterpretation der Chronik H.s gerechtfertigt und gewinnversprechend schien. R. Sprandel gab in einem Aufsatz von 1988 (in Festschrift für K. Schmid) die Richtung vor, in die vorliegende Arbeit weiterschreiten konnte. Sie wurde, von P. Johaneke angeregt und begleitet, von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im WS 1993/94 als Dissertation angenommen. Wenn auch der Titel eine Monographie über Leben und Schrifttum des Mindener Dominikaners verspricht, so beschränkt sich die Studie dennoch auf eine Untersuchung seines einzigen (teil)gedruckten Werkes, den „*Liber de rebus memorabilioribus*“. Gleichwohl besorgte Sch. nach einem biographischen Überblick (S. 13–24) ein Schriftenverzeichnis (S. 24–82), worin mit ausführlichen und detaillierten Beschreibungen der Codices die handschriftliche Überlieferung aller Werke H.s zusammengetragen wurde. Die künftige Forschung wird dankbar auf dieses Repertorium zurückgreifen. Bevor er sich der Chronik H.s zuwendet, referiert Sch. kenntnisreich und problembewußt den Forschungsstand der mittelalterlichen Chronistik, wobei zunächst die „gattungsspezifischen Merkmale der mittelalterlichen Weltchronistik“ in Erinnerung gerufen werden (S. 83–97), um dann besonders auf „Tendenzen und Eigenart spätmittelalterlicher Chronistik“ hinzuweisen (S. 97–108), die nach den Erkenntnissen v.a. von A.-D. von den Brincken, P. Johaneke und G. Melville formuliert werden.

Zunächst steht H. klar in der universalchronistischen Tradition seiner berühmten Ordensbrüder Vinzenz von Beauvais

und Martin von Troppau. Die Funktion der spätmittelalterlichen Chronistik erweist sich als vielschichtig: Neben der ordnenden Darstellung der Heilsgeschichte, hat sie v.a. in den typischen „*Exempla*“ gesellschaftliche Verhaltensmuster bereitzustellen, moralische Unterweisung und didaktische Wissensvermittlung zu leisten und nicht zuletzt mit kurzweiliger Unterhaltung die Neugierde zu befriedigen (Vgl. S. 105). Sch. versucht, diese generelle Klassifizierung an der Chronik H.s zu verifizieren und untersucht daher in einem weiteren Kapitel den Inhalt des Werkes nach den drei Leitbegriffen „*Utilitas*“ (Historische Wissensvermittlung und politische Propaganda), „*Moralitas*“ (Moralische Belehrung und Erbauung im Rahmen eines Welt- und Fürstenspiegels) und „*Delectatio*“ (Unterhaltung und Zerstreuung) (S. 157–173). Was aber zeigt uns Sch. über die typischen und typologischen Konstanten dieses Geschichtswerkes hinaus als die historiographischen Besonderheiten der Chronik? Vor allem drei Aspekte hält der Autor für charakteristisch: ein Favorisieren der fränkisch-karolingischen Tradition, ein Berücksichtigen der regionalen, d.h. westfälischen Geschichte und den dominikanischen Kontext (S. 108–157). Der gewiß erstaunlichste Befund, wengleich auch die ältere Forschung dies schon richtig sah, zeigt den Dominikaner als entschiedenen Verfechter reichsdeutscher, kaiserlicher Interessen. Er vertrat nicht nur dezidiert die Theorie der „*Translatio imperii*“ auf das „*Regnum Theutonicorum*“ – übrigens in eindeutigem Gegensatz zu Martin von Troppau –, sondern nahm auch Ludwig den Bayern, den er kraft seiner Wahl als „*verus imperator*“ betitelte, gegen die kuriale Partei in Schutz. Ferner dürfte es gewiß kein Zufall sein, daß H. seine Chronik mit dem Jahr 1355 enden ließ, als Karl IV., dem er ansonsten ablehnend gegenüberstand, als 100. römischer Herrscher zum Kaiser gekrönt wurde. Der Dominikaner fühlte sich gerade in den heiklen politischen Fragen von der Ordenstradition nicht in die Pflicht genommen, so daß sein Werk „geradezu als das chronistische Gegenbild der publizistischen Schriften Lupolds von Bebenburg“ charakterisiert worden ist (S. 131). Bezeichnend hierfür ist neben anderem sein Urteil über Papst Gregor VII.: „*Multa siquidem mala seminavit in ecclesia dictus Hildebrandus*“ (Vgl. S. 127; Ed. Potthast, S. 139).

So eindrucksvoll und überzeugend H. als Förderer der kaiserlichen Reichsidee geschildert wird, so blaß und unbefriedi-

gend bleiben die Ausführungen über die „dominikanische Erudition“. Der oftmalige Verweis auf die „dominikanische Lehrhaftigkeit“ bleibt ebenso ungedeutet wie die „mendikantischen Studienbedürfnisse“ oder der „dominikanische Standpunkt“. Gerade weil H. niemals eine Professur an einem Ordensstudium bekleidet hat, also keine universitäre Laufbahn durchschritt, aber dennoch Lektor im Mindener Konvent war, wäre eine Erhellung seiner tatsächlichen Lehrtätigkeit, was die Form und den Inhalt betrifft, im Hinblick auf den Studienalltag eines Konventes im 14. Jahrhundert von außerordentlichem Interesse. Hierbei gilt es, das konkrete Aufgabenfeld des Konventslektors zu berücksichtigen, der ja nicht nur junge Novizen zu unterweisen hatte, sondern dem gesamten Konvent Vorlesungen hielt. Für die Behauptung, daß „sämtliche Werke des gelehrten Mindener Lektors ihrem Aufbau und Charakter nach eindeutig als Lehrbücher für das ordensinterne Partikular- und Generalstudium konzipiert und geschrieben worden sind und ... auch als solche rezipiert wurden“ (S. 243), bleibt Sch. den Beweis schuldig. Die doch recht schmale handschriftliche Überlieferung spricht m.E. dagegen, daß H.s *Chronica* in der Provinz Saxonía die „*Historia scholastica*“ des Petrus Comestor, die die Ordensstatuten neben der Bibel und den Sentenzen des Lombarden als Lehrbücher vorschrieben, abgelöst hätte. Ebenso problematisch und unbewiesen erscheint mir die wiederholte Versicherung, daß H. Kanonist, ja sogar „*Doctor decretum*“ gewesen sei, weil er immerhin einen Kommentar über die Dekretale „*Super cathedram*“ abgefaßt habe (S. 111, 130, 148 f., 161, 248 u.ö.). Hier gilt es zu berücksichtigen, daß sich jeder Dominikaner im Hinblick auf die seelsorglichen Aufgaben kanonistische Grundkenntnisse erwerben mußte, was in der Regel über das Handbuch des Raimund von Peñafort geschah. In der Bulle „*Super cathedram*“ geht es zudem um ganz handgreifliche Probleme des Ordensalltags, nämlich die Kompetenzabgrenzung zwischen Säkularklerus und Mendikanten. L. Boyle, dessen wichtige Studien Sch. nicht zu Rate zog, untersuchte den Unterricht der „*Fratres communes*“ im Dominikanerorden und wies auf die Bestimmung hin, daß als Mindestanforderung der Konventsunterweisung die „*Summa de casibus*“ Raimunds und die „*Historia scholastica*“ gelesen werden sollte. Von hier aus fällt auch auf die Schriften H.s neues Licht, die wohl ausschließlich für den eigenen Konvent gedacht waren,

nicht aber für die Partikular- oder Generalstudien und schon gar nicht für eine „Lesergemeinde, die er im gesamten Reich anzutreffen hofft“ (S. 249). So gesehen wird man auch hinsichtlich der „Funktion der Kurzweil“ zurückhaltend urteilen müssen. Wenn nämlich H. im Vorwort der *Chronik* als Zweck der Abfassung angibt: „*tum ut socios delectarem, tum ut solacium vel levamen temporis per me ipsum haberem*“, so darf – trotz allem spätmittelalterlichen Interesse an Wundergeschichten und *Curiosa* und trotz aller Regeln der Exordialtopik – dennoch nicht der monastische Hintergrund solcher Terminologie übersehen werden. Lesen und Schreiben galt auch dem 14. Jahrhundert in gewisser Hinsicht als geistliches Tun. Daher mag H. sein Geschichtswerk auch als „*Trostbuch*“ verstanden haben; weniger als kurzweiligen Zeitvertreib denn als sinnsuchendes Ausfüllen der Heilszeit.

Mit dem Kapitel „*Historiographische Praxis*“ (S. 173–208) legt Sch. die Quellen und unmittelbaren Vorlagen H.s frei. Seit dem letzten Jahrhundert hat die Forschung erheblich mehr Material aufgedeckt und Quellennachweise erbracht, als die Edition Potthasts anführt. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem astrologischen „*Tractatus de flagellariis*“ des Gerhard von Coesfeld zu, der einzig über die Auszüge in H.s *Chronik* überliefert ist. Das Schlußkapitel („*Rezeption und Bedeutung*“, S. 209–241) spürt dem Einfluß und der Rezeption der *Chronik* nach, soweit sich dies literarisch und überlieferungsgeschichtlich festmachen läßt. Sch. profitiert darin von der konsequenten Auswertung der handschriftlichen Tradition der *Chronik*, die er bereits zu Beginn seines Buches vorstellte. Hier zeigt sich nochmals recht deutlich, daß der „*Liber de rebus memoriabilioribus*“ gezielt für die Mitbrüder der wenigen Konvente, mit denen H. in enger Verbindung stand, verfaßt und abgeschrieben wurde. Im frühen 15. Jahrhundert erfuhr er dagegen eine weitreichendere Rezeption, als zur Zeit seiner Entstehung. Konkret läßt sich der Einfluß und die Verbreitung des Werkes an den Dominikanern Hermann Korner aus Lübeck, der um das Jahr 1420 selbst eine *Chronik* abfaßte, Konrad von Halberstadt aus Magdeburg, Jacob von Soest und Johannes Netherhoff aus Köln, sowie Johannes von Essen, dem nachmaligen Provinzial der Saxonía, festmachen. Außerhalb des Ordens lassen sich Einflüsse H.s bei dem Kölner Karthäuser Werner Rolevinck (1425–1502) feststellen. In der Neuzeit weckte die *Chronik* – mit Aus-

nahme des Flacius Illyricus – nur das private Interesse einiger weniger historisch interessierter Gelehrter, wie z.B. des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg († 1683). Ein zusammenfassendes Schlußkapitel (S. 242–252) resümiert die wichtigsten Daten und Erkenntnisse.

Die anspruchsvolle Studie Sch.s stellt trotz der angedeuteten Vorbehalte einen bedeutenden Beitrag zur spätmittelalterlichen Historiographie dar. Sie trägt dem neuesten Forschungsstand Rechnung und rückt die Frage nach den Funktionen der spätmittelalterlichen Chronistik, ihren Adressaten und ihrer Rezeption in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei tritt die komplexe Verwobenheit des mittelalterlichen Autors in institutionelle, ideologische und literarische Vorgaben und Interessen deutlich zutage. H. schrieb eben nicht nur als Dominikaner und Konventlektor, sondern auch als Westfale, als kaisertreuer Deutscher und nicht zuletzt als ambitionierter Historiker und Literat. Sch.s Buch deckt darüberhinaus Desiderate der theologiegeschichtlichen Forschung auf und lädt zur weiteren Beschäftigung vor allem mit den ungedruckten Werken des Mindener Dominikaners ein.

München

Thomas Prügl

Hanns Peter Neuheuser (Hrg.): *Quellen und Beiträge aus dem Propsteiarhiv Kempen I*, 8, Köln-Weimar (Böhlau Verlag) 1994, 312 S., 29 z.T. farbige Abb., geb., ISBN 3-412-08492-1.

1994 feierte Kempen die 700jährige Wiederkehr der Stadterhebung – ein bedeutsames Ereignis für die ehemals kurkölnische Stadt und gegebener Anlaß, ihre Geschichte in einem zweibändigen Werk zu dokumentieren. Doch wie es nicht selten in solchen Fällen geschieht, verlagerte sich der Schwerpunkt auf die Profangeschichte mit einem notgedrungenen Defizit der Kirchengeschichte, ohne zu bedenken, daß sich im Hoch- und Spätmittelalter das eine vom anderen nur schwer, wenn überhaupt trennen läßt. Nun war es keineswegs die Intention des Herausgebers und der Autoren des vorliegenden Bandes, gewissermaßen als Gegenstück zu der zweibändigen Stadtgeschichte eine im Umfang annähernd äquivalente Kirchengeschichte Kempens zu publizieren, vielmehr wollte man mit ausgewählten Themen auf die Bedeutung der

Kempener Kirche im Laufe der Jahrhunderte in ihrem weiten Einzugsbereich am mittleren Niederrhein hinweisen und damit die profane Stadtgeschichte durch weitere Aspekte ergänzen und erweitern.

Aber ein weiterer und nicht unwesentlicher Gesichtspunkt mit diesem Band die Publikationsreihe „Quellen und Beiträge aus dem Propsteiarhiv Kempen“ zu eröffnen, war, Einblick in die reichen Bestände dieses Archivs zu geben, die nach mehr als zehnjährigen Erschließungsarbeiten zum Stichjahr 1993 größtenteils so weit geordnet waren, daß von einer effizienten Auswertung gesprochen werden kann. Den langen und dornenreichen Weg, der zu gehen war, um von einem Dachgeschoß, in dem Archivgut mit Bibliotheksbeständen, Fahnen und Paramenten traut vereint ruhte, über einen Kellerraum zu angemessenen Räumlichkeiten zu finden, die mühsame Verzeichnung weitgehend ungeordneter Bestände, zeichnet Hanns Peter Neuheuser in seinem einleitenden Aufsatz sehr instruktiv nach. Als Fazit könnte man aus der sehr guten Darstellung ziehen: jedermann weiß oder glaubt zu wissen, daß Geschichtsforschung unabdingbar Quellenstudium voraussetzt; nur bei den Verantwortlichen Verständnis und finanzielle Investitionen zu finden, daß ein funktionierendes Archiv ein Mindestmaß an personeller und räumlicher Ausstattung bedarf, steht auf einem anderen Blatt.

Nachdem Neuheuser in der Einleitung kurz den Archivbestand, aufgelistet nach den Signaturgruppen, vorgestellt hat, beginnt die Reihe der Aufsätze, die sowohl ausgewählte Punkte der Geschichte der Kempener Kirche beleuchten als auch auf die Forschungsmöglichkeiten im Kempener Propsteiarhiv aufmerksam machen wollen. Hans Budde befaßt sich mit „Urkunden aus dem Propsteiarhiv Kempen. Eine Studie zu den Transfixen der Schöffen von Kempen im Jahre 1348“. Nach kurzen Hinweisen auf die Bedeutung der Urkunde als Quelle der Geschichtsforschung geht Budde ausführlich und instruktiv auf die zwar im Mittelalter nicht ungebrauchliche aber in der Überlieferung selten erhaltene Beurkundungsform durch sog. Transfixe ein, d.h. Urkunden rechtsgleichen Inhalts wurden so miteinander verbunden, daß sie nicht ohne wesentliche Beschädigungen voneinander getrennt werden konnten. Warum tritt diese Urkundenform in Kempen gehäuft auf, warum wechselte das Schöffensiegel, das sich von 1319 bis 1346 kontinuierlich erhalten hatte, plötzlich in den Transfixen